



Ergänzungswahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019-2022: Vakanz Pascal Aeschlimann) vom 17. Mai 2020

Wahlvorschlag für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied) / Majorz

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle) bis spätestens am Montag, 09. März 2020, 17.00 Uhr (§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Bst. a des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

A. Allfällige Partei oder Gruppierung:

B. Kandidatur

Nr.	Name (Block- schrift)	Vorname (Block- schrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Beruf	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Bisher Ja / Nein	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1											

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1). Die Bestätigung, den Wahlvorschlag anzunehmen, kann nicht widerrufen werden (§ 43 WAV).



C. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1*									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

* Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertretung des Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde (§ 33 Abs. 1 und 2 WAG).